Hanse- und Universitätsstadt **Rostock** Der Oberbürgermeister Vorlage-Nr: Status:

Beschlussvorlage	Datum:	09.04.2018
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
Durgersenure	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Zentrale Steuerung	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		

Abschluss einer Vereinbarung mit dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern, dem Landkreis Rostock, der Hansestadt Rostock und der Verkehrsverbund Warnow GmbH (VVW GmbH) zur Finanzierung der verbundbedingten Einnahmeverluste der VVW-Unternehmen für das Jahr 2018

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
07.06.2018 12.06.2018 27.06.2018	Finanzausschuss Hauptausschuss Bürgerschaft	Vorberatung Vorberatung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Hansestadt Rostock schließt mit dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern, dem Landkreis Rostock und der Verkehrsverbund Warnow GmbH (VVW GmbH) für das Jahr 2018 den 4. Nachtrag zur Vereinbarung über den Ausgleich der durch die Anwendung des Verbundtarifes im Verkehrsgebiet des Verkehrsverbundes Warnow entstehenden Durchtarifierungsund Harmonisierungsverluste (DHV) ab.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 4 Nr. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

Sachverhalt:

Die VVW GmbH wurde gegründet, um aus Einzeltarifen der Verkehrsunternehmen in der Hansestadt Rostock und im Landkreises Rostock einen Gemeinschaftstarif zu entwickeln.

Mit der Anwendung des einheitlichen Gemeinschaftstarifes durch alle Verkehrsunternehmen ergaben sich einnahmeseitig Veränderungen:

- 1. Die Haustarife der Verkehrsunternehmen waren nicht mehr gültig. Im Vergleich zum Verbundtarif ergaben sich so genannte Harmonisierungsgewinne oder -verluste.
- 2. Der Fahrgast nutzte mehr als ein Unternehmen, zahlte aber nur einen Fahrpreis, der unter dem der Addition der Einzelpreise lag. Dadurch ergaben sich die Durchtarifierungsverluste.

Es ergeben sich aus diesen beiden Veränderungen Verluste für die einzelnen Verkehrsunternehmen – sogenannten Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste (DHV). Die DHV sind durch den Aufgabenträger auszugleichen, um wirtschaftliche Nachteile für die Verkehrsunternehmen zu vermeiden

Zur Ermittlung der Höhe des DHV und Festlegung eines entsprechenden Verteilerschlüssels sowohl für die Anteile Hansestadt Rostock und Region als auch für die Verbundunternehmen, bedient sich die VVW GmbH eines Gutachterbüros. Dieses Büro hat in Abstimmung mit allen Beteiligten ein Verfahren zur Ermittlung des Ausgleichsbedarfes und eines entsprechenden Verteilerschlüssels entwickelt, das nicht jährlich einer kostenaufwändigen Verkehrserhebung bedarf, sondern über die Entwicklung der Parameter "beförderte Personen" und "Tarif" fortgeschrieben werden kann.

Der Ausgleich und die Abrechnung der DHV erfolgt streng getrennt nach dem Territorialprinzip (Hansestadt Rostock und Region) und entsprechend der erbrachten Verkehrsleistungen und angewandten Tarifmerkmale.

Diese Ausgleichszahlungen sichern das einheitliche Tarifangebot der ÖPNV-Unternehmen in der Region Rostock und dabei insbesondere die Tarifintegration in der Hansestadt Rostock.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:



liegen nicht vor.

Roland Methling

Anlage: 4. Nachtrag zur Vereinbarung *

(*Anlage wurde am 8. Juni 2018 ausgetauscht)

4. Nachtrag

zur Vereinbarung

über den Ausgleich der durch die Anwendung des Verbundtarifes im Verkehrsgebiet des Verkehrsverbundes Warnow entstehenden verbundbedingten Verluste, gültig ab 01.01.2005

zwischen

dem Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung

der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, vertreten durch den Oberbürgermeister,

dem Landkreis Rostock, vertreten durch den Landrat,

und

der Verkehrsverbund Warnow GmbH, vertreten durch die Geschäftsführerin.

Präambel

Für die Ermittlung der Ausgleichshöhe der verbundbedingten Verluste wird die datenbasierte Berechnung der verbundbedingten Verluste im Verkehrsverbund Warnow auf Grundlage der VVW-Verkehrserhebung 2016/17 mit Stand vom 15.11.2017 angewendet. Die verbundbedingten Verluste belaufen sich laut den Berechnungen auf 5.387.918,00 EUR. Der Ausgleich verteilt sich zu 90,06 % auf die Hanse- und Universitätsstadt Rostock und zu 9,94 % auf den Landkreis Rostock (Region). Zur Aufrechterhaltung des Verbundtarifes im Verkehrsgebiet der Verkehrsverbund Warnow GmbH soll die Vereinbarung, gültig ab 01.01.2005, für das Jahr 2018 fortgeschrieben werden.

§ 1

Die Vereinbarungspartner beschließen die Fortschreibung der Vereinbarung für das Jahr 2018.

§ 2

Die Vereinbarungspartner übernehmen den Ausgleich der verbundbedingten Verluste für das Jahr 2018 in Höhe von 4.200.000,00 EUR. Die Ausgleichsleistungen verteilen sich auf die Vereinbarungspartner wie folgt:

- (1) Das Land Mecklenburg-Vorpommer leistet einen Beitrag von 2.000.000,00 EUR in 2018.
- (2) Der Landkreis Rostock leistet einen Beitrag von 200.000,00 EUR in 2018.
- (3) Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock leistet einen Beitrag von 2.000.000,00 EUR in 2018.

§ 3

Der 4. Nachtrag zur Vereinbarung tritt rückwirkend zum **01.01.2018** in Kraft.

Hansestadt Rostock

Rostock,

Roland Methling Oberbürgermeister

Landkreis Rostock

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Güstrow,

Sebastian Constien Landrat

Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern Stephan Meyer 1. Stellvertreter des Landrates

Schwerin,

Dr. Rainer Kosmider Abteilungsleiter Abteilung 2 – Verkehr

Verkehrsverbund Warnow GmbH

Rostock,

Andrea Doliwa Geschäftsführerin